

Infolyer zur Rückerstattung des Semestertickets

Wie läuft die Rückerstattung des Semestertickets ab?

1. Formular online ausfüllen:

Fülle das Webformular ([unten aufgeführter Link](#)) aus und hänge deine Unterlagen als PDF an.

Frist: **15.04.** im SoSe / **31.10.** im WiSe

2. Ticket abgeben:

Reiche dein Ticket und eventuelle nicht-digitale Unterlagen bei uns im Büro ein oder sende sie uns per Post:

Standort Campus:

AStA HS Mainz - Verkehr

Lucy-Hillebrand-Str. 2

55128 Mainz

Standort Holzstraße:

AStA HS Mainz - Verkehr

Holzstr. 36

55116 Mainz

Rückerstattungsgründe und benötigte Unterlagen

Auslandssemester oder Praktikum (mind. 3 Monate)

Nachweis für den Aufenthalt außerhalb des Semesterticket-Gültigkeitsbereiches mit Angabe der Dauer (Bescheinigung durch die HS, certificate of arrival, Kopie des Praktikumsvertrages)

Wohnort außerhalb des Geltungsbereiches+einzig offene Prüfungsleistung Abschlussarbeit

Bescheinigung der HS (oder Leistungsübersicht), dass *nur die Abschlussarbeit als Prüfungsleistung* offen ist und Meldebescheinigung des Wohnortes/Rückseite vom Perso)

Behinderung

Schwerbehindertenausweis

Krankheitsbedingte Nichtnutzung

Attest (über mindestens 3 Monate)

Urlaubssemester

Bestätigung über das Urlaubssemester

Doppelstudium (im Semesterticketbereich und wenn Ticket bei uns günstiger/gleich ist)

Semesterticket/Immatrikulationsnachweis der anderen Hochschule im

Semesterticketbereich und Nachweis über Preis für Semesterticket

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung. Nicht fristgerechte oder nach Ablauf der Frist unvollständige Anträge werden grundsätzlich abgelehnt, dies liegt in der Verantwortung des Antragsstellers. Es wird nur der Anteil des Semestertickets rückerstattet.

Häufig gestellte Fragen

Corona

Eine Corona Bedingte Rückerstattung ist leider nicht möglich. Wir haben zu Beginn der Covid-19-Pandemie Kontakt zu den Verkehrsbetrieben, bezüglich der Einführung einer Corona-Rückerstattung, aufgenommen. Die Verkehrsbetriebe haben diese Anfrage leider einheitlich abgelehnt.

Meine Rückerstattung wurde genehmigt, wann wird das Geld überwiesen?

Die Überweisung der Rückerstattung erfolgt immer erst zum Ende des Semesters, welches zurückerstattet wird. Bitte habe Geduld, wir werden das Geld überweisen, sobald wir es von den Landeshochschulkassen erhalten haben.

Exmatrikulation

Für die Rückerstattung des Semesterbeitrages sind wir **nicht zuständig**, wende dich bitte an das Studierendenbüro.

Studentenausweis

Da das Semesterticket gleichzeitig auch der Studentenausweis ist, können wir dir den Studierendenausweis zurückschicken und das Semesterticket entwerten. Hierzu musst du bei Einsendung des Semestertickets bloß einen frankierten Umschlag dazulegen, sodass wir dir den Studentenausweis zurückschicken können.

Link funktioniert nicht

Wenn der Link nicht funktioniert, wurde das Formular noch nicht aktiviert bzw. schon deaktiviert. Wir aktivieren das Formular spätestens zu Beginn des jeweiligen Semesters.

Weitere Fragen

Bei weiteren Fragen bezüglich des Semestertickets kannst du dich gerne per E-Mail (verkehr@asta-hs-mainz.de) an uns wenden.

Link zum Webformular:

<https://podio.com/webforms/26657212/2025977>

Aufgrund der Vielzahl an Nachfragen antworten wir grundsätzlich nicht auf Mails, ob Anträge oder Semestertickets eingegangen sind.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung. Nicht fristgerechte oder nach Ablauf der Frist unvollständige Anträge werden grundsätzlich abgelehnt, dies liegt in der Verantwortung des Antragsstellers. Es wird nur der Anteil des Semestertickets rückerstattet.